

Bericht über das SDN-Kolloquium

“Offshore-Windkraft – Zu Lasten oder zum Schutz der Natur?”

am 28. Mai 2001 10.00 bis 17.00 Uhr

Programm

im Hause Plambeck Neue Energien in Cuxhaven

Dr. Volkert Dethlefsen, Vorsitzter der SDN, begrüßte über 100 Zuhörer von Naturschutzverbänden, Umweltschutzorganisationen, Verwaltungen, aus der Wissenschaft und Wirtschaft. Er dankte Herrn Dr. von Geldern, Vorstandsvorsitzender der Firma Plambeck neue Energien, für die Möglichkeit, die Veranstaltung im Hause seiner Firma durchzuführen. Die SDN, so Dethlefsen, verfolge seit langem die Politik der Verständigung unterschiedlicher Interessen, so sei es naheliegend, künftige Nutzern der Offshore Windkraft und deren Kritikern die Gelegenheit zu geben, Ihre Standpunkte und Argumente auf einer gemeinsamen Veranstaltung darzulegen. Dethlefsen wies besonders auf die Notwendigkeit hin, die Vertreter der Fischerei möglichst frühzeitig und komplett in die Vorbereitungen einzubeziehen, die anwesenden Vertreter von Fischereiverbänden forderte Dethlefsen auf, alle notwendigen fischereirelevanten Fakten für die Entscheidungsprozesse zur Verfügung zu stellen. Anschließend erläuterte Christian Dahlke vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Hamburg, den rechtlichen Rahmen. Er führt aus, dass die vorliegenden Anträge wie Anträge auf Baugenehmigungen behandelt werden müssen. Das heißt, eine Baugenehmigung muss erteilt werden, wenn keine wichtigen Gründe dagegen sprechen. Die Prüfung muss unter Berücksichtigung einiger wichtiger Aspekte vorgenommen werden. Als herausragendes Kriterium nannte Dahlke die Schiffssicherheit oder die Vermeidung von Konflikten mit anderen Nutzungsinteressen in den bestehenden Gebieten, wie beispielsweise Naturschutz, militärische Nutzung und andere. Gegenwärtig, so Dahlke, werden rund 300 Anlagen für den Bereich der Nordsee des deutschen Festlandssockels geplant, u.a. von der

- Firma Plambeck Neue Energien bei Borkum, ein Pilotprojekt mit 30 Anlagen,
- Firma Energiekontor mit 80 Anlagen,
- Firma Butendiek mit ungefähr 70 Anlagen und von drei Antragstellern in der Umgebung von Helgoland.

Das Verfahren sieht zunächst vor, dass für jeden Antrag eine Anhörung der Verbände und Institutionen stattfinden wird. Diese Anträge sind im Vorfelde

an diese Organisation verschickt worden mit der Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen abzugeben. Den Anträgen liegen teilweise sehr ausführliche Ausarbeitungen über mögliche Auswirkungen auf die Umwelt bei. Nach Anhörung der verschiedenen Nutzer, zu denen auch das Bundesamt für Naturschutz gehört, muss dann eine Genehmigung erteilt oder versagt werden, so Christian Dahlke.

Dr. Wolfgang von Geldern, Vorstandsvorsitzender der Firma Plambeck Neue Energien, erläuterte anschließend, dass das Stromeinspeisungsgesetz abgelöst worden ist durch eine Regelung, die ausdrücklich die Priorität der Einspeisung von erneuerbaren Energien favorisiert und darin werden Offshore-Parks gesondert erwähnt. Der Anteil erneuerbarer Energien muss – so von Geldern – erhöht werden. Wichtigstes Motiv hierfür sei die Notwendigkeit des Schutzes der Umwelt. Die Verbrennung von Öl und Kohle sowie die Verwendung von Kernenergie müsse reduziert und zu Ende gebracht werden. Es sei zwingend notwendig, nicht erneuerbare Energien soweit wie möglich zu schützen. Künftig sollen 40 Prozent der erneuerbaren Energien durch Windkraft erzeugt werden. Diese Energien offshore zu gewinnen bietet sich an, da diese Zonen konfliktarm, besser konfliktfrei, sind, so von Geldern, wenn bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden.

Hierzu gehört z.B. eine angemessene Entfernung von der Küste, und die Gebiete sollten außerhalb von Naturschutzgebieten, militärisch genutzten Zonen sowie in angemessener Entfernung von für den Tourismus wichtigen Gebieten liegen.

Der von der Firma Plambeck Neue Energien beantragte Windenergie-Park wird eine Ausdehnung von acht mal vierzehn Kilometern Größe haben. In der Pilotphase sollen in den Jahren 2003 bis 2004 zunächst Drei-Megawatt-Anlagen, später ca. 200 Fünf-Megawatt-Anlagen bei Borkum installiert werden. Diese Anlagen werden eine Höhe von 150 Metern haben und in einem Abstand von 600 mal 960 Metern installiert werden.

Insgesamt wird pro Anlage mit einem Flächenverbrauch von 0,58 Quadratkilometern gerechnet.

Die Planung und auch der Betrieb solcher Anlagen – so von Geldern – setzen die Kooperation mit vielen erfahrenen Partnern voraus. Dabei wird es insbesondere um die Sicherheit im Seeverkehr und um Maßnahmen zum Schutz des Meeres gehen.

Hans-Gerd Knoop (GAUSS mbH, Bremen) erläuterte, dass es bisher keinerlei Abschätzung über die quantitative Veränderung des Risikos für Schiffsunfälle in Zusammenhang mit der Errichtung von Offshore-Windenergieanlagen gibt. Der Germanische Lloyd wird sich im Auftrag des Bundesumweltamtes an einer entsprechenden Studie beteiligen. Hierbei geht es auch um die Betriebssicherheit der Anlagen mit dem Ziel, Gegenmaßnahmen vorzuschreiben, die der Betreiber der Anlagen vorzuhalten hat.

Bisher sind keine speziellen Maßnahmen zur Erhöhung oder Sicherstellung der Schiffssicherheit ins Auge gefasst. Es gelten die allgemeinen Regeln, also beispielsweise ein Befahrensverbot der eigentlichen Anlage, die Errichtung einer Sicherheitszone im Umkreis von 500 Metern. Durch die Vorgabe eines Mindestabstandes von mehr als zwei Seemeilen zwischen den Anlagen wird ein Befahrensverbot zwingend notwendig. Durch die Einführung eines automatischen Identifikationssystems der Schiffe sollen diese schneller und besser ansprechbar sein und durch die Radarüberwachung schneller erfasst werden können. Dass die Anlagen optisch und akustisch gekennzeichnet sein müssen, versteht sich – so Knoop – von selbst.

Über die Bereitstellung von Sicherheitsschiffen in der Nähe der Windparks (Guard-Vessels) wird diskutiert.

Dr. Rainer Knust (AWI Bremerhaven) erläutert Einzelheiten einer vom Umweltbundesamt finanzierten Studie, in der es zunächst darum geht, festzulegen, welche biologischen Überwachungsarbeiten in Zusammenhang mit dem Bau und dem Betrieb der Anlagen durchgeführt werden sollen. Hier wird es in einer zweijährigen Vorlaufphase um die Festlegung von Einzelheiten für Untersuchungen an Benthos, Fischen, Vögeln und Seesäuern gehen. Arbeitsgruppen des Alfred Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung, Bremerhaven, des Instituts für Vogelforschung, Wilhelmshaven, sowie des Forschungs- und Technologiezentrum Westküste, Büsum, werden an dieser Studie beteiligt sein. Zunächst sollen alle in der Literatur verfügbaren Daten zusammengetragen werden, die in Zusammenhang mit dänischen Anlagen gemachten Erfahrungen sollen gesammelt und ausgewertet werden und vor Installation der endgültigen Anlagen sollen Pilotprojekte die Möglichkeit von Voruntersuchungen zulassen.

Dr. Klaus-Michael Exo (Institut für Vogelforschung, Wilhelmshaven) berichtet über potentielle Gefährdungen von Seevögeln. Er wies darauf hin, dass die Nord- und Ostsee für eine ganze Reihe von Vogelarten überragende Bedeutung haben. Während bei Windkraftanlagen an Land das Kollisionsrisiko insbesondere für kleine Arten relativ gering ist, wird es für größere Arten, die schlechter manövrieren können, z.B. Störche und Reiher, höher eingeschätzt. An Land kann man auch von einer massiven Scheuchwirkung der Anlagen ausgehen. Das ist am Beispiel der Blässgänse untersucht worden. Schwierigkeiten sieht Dr. Exo bei der Festlegung von möglichen Referenzgebieten und bei einer Beurteilung der möglichen Beeinträchtigung des Bruterfolges von Langstreckenwanderern, die beispielsweise durch die Nähe von Windkraftanlagen an der Auffüllung ihrer Fettreserven gehindert werden und dadurch zwar noch ihre Ziele erreichen, aber dort nicht mehr so erfolgreich wie vorher brüten können.

Klaus Lucke (Forschungs- und Technologiezentrum Westküste, Büsum) erläutert, dass Gefährdung für Seesäuger insbesondere während der Bauphase der Windkraftanlagen entstehen werden. Die Rammarbeiten, der ständige Schiffsverkehr, die Aufwirbelung suspendierten Materials, jedoch

auch später im Betrieb der Anlagen ist durch eine Übertragung von Schallwellen in die Wassersäule und den Meeresboden zu rechnen. Mögliche Auswirkungen können nur schlecht eingeschätzt werden. Sie müssen in vorbereitenden Studien abgeklärt werden.

Abschließend berichtete Dr. Eike Rachor (AWI Bremerhaven) über die vielfältigen Nutzungen auf dem deutschen Festlandsockel. Er fordert seit langem die Einrichtung von geschützten Gebieten in der Nordsee, die er als künftige Trittsteine verstanden wissen möchte. Gebiete, in denen sich Organismen ungestört entwickeln oder regenerieren können, die in einer Art Netzwerk so weit voneinander entfernt liegen müssen, dass ein Austausch zwischen diesen Gebieten möglich ist, also Refugien für Organismen bestehen. Er ist skeptisch, ob ein System von Offshore-Windparks nicht auch als Trittsteine fungieren können. Er bemängelt, dass es für die Nordsee und insbesondere für die Deutsche Bucht keine vorsorgliche Raumentwicklungsordnung gibt. Genehmigungen zur Errichtung von Windparks würden nach dem Prinzip vergeben, wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Es bleibt den Firmen überlassen, nach welchen Kriterien sie die Lage ihrer Windparks festlegen. Das wird im Augenblick im wesentlichen bestimmt durch die Wassertiefe und eine optimale Entfernung zu Häfen für den Bau und die spätere Versorgung der Anlagen. Auch beim Abwägungsprozess, den das BSH vorzunehmen hat, wird lediglich die Kollision mit anderen Interessen geprüft und wenn etwaige Bedenken ausgeräumt sind, muss eine Baugenehmigung erteilt werden. Das heißt, theoretisch könnte ein weiterer Bereich nicht nur der Deutschen Bucht zugespflastert werden.

Wir beobachten diesen Prozess seit einigen Jahren in der Nordsee.

Wir haben seit längerer Zeit eine zunehmende Industrialisierung der Nordsee zu beklagen. Die Anzahl der Förderplattformen für Erdöl und Gas wächst ständig, ohne dass eine internationale Organisation das Recht hätte, übergeordnete Raumordnungsaspekte in die Beratungen mit einzubringen. Es wird angeregt, dass die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste diese Forderung an die Politik weitergeben soll.

Aus der Sicht des Naturschutzes werden allgemeine Bedenken dahingehend geltend gemacht, dass hier relativ unkritisch Naturräume aufgegeben werden, um eine vermeintlich attraktive Energiegewinnung zu installieren. Von Seiten der SDN wurden Bedenken geäußert, dass sie jetzt durchgeführten Untersuchungen und die später angestrebten Monitoringprogramme kaum Ergebnisse bringen können, die in der Lage wären, den Prozess insgesamt zu stoppen.

Volkert Dethlefsen, Cuxhaven, Juli, 2001